

SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



PROTOKOLL DER GENERALVER- SAMMLUNG

Am 21. Mai 2025 fand die Generalversammlung bei Mobilcity in Bern statt.
Das Protokoll dazu auf der Seite 4.



FAHRTRAINING MIT INSTRUKTION IN DIJON

Freitag, 15. August 2025:
Erleben Sie einen intensiven, lehrreichen Tag auf einer der bekanntesten Rennstrecken Frankreichs – nur wenige Stunden von der Schweiz entfernt!

RENNAUSBILDUNGSKURS HOCKENHEIM

Dieser Kurs vermittelt Ihnen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, um ein Fahrzeug auch unter rennsportlichen Bedingungen sicher zu beherrschen.

AUTOMATISIERTES FAH- REN IN DER SCHWEIZ - WAS ERLAUBT IST UND WAS NICHT

Am 1. März 2025 ist in der Schweiz eine wichtige Neuerung in Kraft getreten: Das automatisierte Fahren ist nun gesetzlich verankert und unter bestimmten Voraussetzungen erstmals erlaubt.

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: www.acs.ch/de/avb

Sektionsorgan ACS BERN ACS-Clubmagazin «AUTO»

4 x jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8 x jährlich erscheinenden Zeitschrift "AUTO"

ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- **5% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung**
- **10% auf Ihre Bootsversicherung**
- **15% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung**
- **15% auf Ihre Rechtsschutzversicherung**

ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partner-mitglieder haben Anrecht auf eine gratis Zweitkarte.

Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Sportfahrerkurs in Interlaken
- Jugendfahrerschullager

Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und Verkehr. Unsere Rechtskonsultanten stehen Ihnen gerne zur Seite.

Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehrsamt (*max. CHF 60.00*). Senden Sie uns die

bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfung mit einem Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.

Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich
- Mautbox «Fulli Nomade +»
- Internationaler Führerausweis
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internationaler Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 370.00	CHF 420.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 370.00	CHF 420.00
Internationaler Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'490.00	CHF 1'590.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 830.00	CHF 900.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbsthaltsausschluss-Versicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 189.00	CHF 194.00	CHF 291.00	CHF 365.00

Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pannen- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)

Versicherungen



Treibstoff – Fahrzeugpflege – rund ums Auto



Reisen



Lifestyle



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, Mai 2025
Änderungen vorbehalten

SPORTFAHRERKURS INTERLAKEN



Ziel des Kurses ist die grundlegende Vermittlung sportlicher Fahrtechnik. Erfahrene Instruktoren – allesamt aktive oder ehemalige Rennfahrer – begleiten Sie Schritt für Schritt und helfen Ihnen dabei, Ihre fahrerischen und persönlichen Grenzen zu entdecken und zu erweitern. Nach der Einführungstheorie lernen Sie in 6 Lektionen das Einmaleins des Rennfahrers auf dem extra abgesperren Flugplatz Interlaken.

Kursinhalte:

- Einführungstheorie
- Praktische Demonstrationen
- Sportliche und sichere Rennfahrertechnik
- Beherrschen des Fahrzeuges im Grenzreich
- Bremsübungen mit und ohne Hindernis
- Kurventechnik beim Fahren von Kurvenkombinationen

Es werden Klassen mit max. 16 Teilnehmern gebildet. Die Verpflegung ist im Kurs inbegriffen. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Programm:

Samstag, 30. August 2025 – Anmeldeabschluss: 18.07.2025

Ab 8 Uhr Öffnung des Parks, Einweisung, Wagenabnahme

9 Uhr bis 18 Uhr praktische Lektionen
Kurskosten: CHF 420.00

Preisänderungen vorbehalten, EUR-Preise auf Anfrage. Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur Instruktion das Mittagessen sowie die Unfall- und Haftpflichtversicherung. ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 50.– auf den Kurskosten.

Bei 2 Fahrern auf demselben Fahrzeug erhalten beide Teilnehmer je 15% Rabatt.



INHALT

2 Club-Infos

- 2 Clubleistungen ACS Sektion Bern
- 3 Sportfahrerkurs Interlaken
- 4 Protokoll der Generalversammlung

6 Events & Motorsport

- 6 Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- 7 Rennausbildungskurs Hockenheim

8 Politik & Verkehr

- 8 Ab 1. März 2025: Automatisiertes Fahren in der Schweiz – was erlaubt ist und was nicht

10 Agenda

- 10 Agenda 2025

IMPRESSUM

Herausgeber

Automobil Club der Schweiz
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7
CH-3005 Bern
Telefon 031 311 38 13
Fax 031 311 26 37
info@acsbe.ch
www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

Inserate

Kromer Media
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 48
media@kromerprint.ch

Druck und Versand

Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 33

Die Sektionsbeilage ACS Bern ist
eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation
AUTO = Automobilclub der Schweiz (ACS),
Wasserwerkstrasse 39, 3000 Bern 13

PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG

Dienstag, 21. Mai 2025

Anwesende gemäss separater Teilnehmerliste/Beginn der Generalversammlung: 18.05 Uhr

Trakt. 1 Begrüssung und Eröffnung durch den Präsidenten

Präsident Ulrich Hänsenberger begrüsst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen zur Generalversammlung bei Mobicity in Bern. Im Weiteren begrüsst Ulrich Hänsenberger alle Anwesenden und alle Jubilare. Thomas Nyffenegger, Geschäftsführer, wird einstimmig als Protokollführer gewählt.

Trakt. 2 Wahl der Stimmzähler

Willy Beer wird einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Trakt. 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die GV ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden. Die Beschlussfassung erfolgt mit dem Einfachen Mehr (50% der Anwesenden +1) der abgegebenen Stimmen und mit Handmehr. Es sind zu Beginn der Veranstaltung 31 Mitglieder anwesend. Das Einfache Mehr beträgt demnach 16.

Trakt. 4 Genehmigung der Traktandenliste

Es sind keine Anträge eingegangen. Die Traktandenliste wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

Trakt. 5 Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 28. Mai 2024

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen einstimmig genehmigt und dem Geschäftsführer verdankt.

Trakt. 6 Jahresbericht 2024

Der Jahresbericht des Präsidenten wurde im ACS BERN 1/2025 publiziert. Der Präsident U. Hänsenberger erwähnt, dass es erfreulich ist, wie die Sektion aktiv an der Stärkung ihrer Marketing- und Vertriebsstrategien arbeitet. Die politische Arbeit von Frau Barbara Freiburghaus und Frau Sandra Schneider ist ebenfalls bemerkens-



wert, da sie sich für die Verkehrspolitik in Bern und Biel einsetzen und die Anliegen der Sektion in verschiedenen Gremien vertreten. Die Beliebtheit der Ausbildungskurse in Hockenheim, Interlaken und Dijon zeigt, dass die Qualität der Programme und der Instrukturen geschätzt wird.

Trakt. 7 Jahresrechnung 2024

Trakt. 7.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Sabrina Gautschi erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2024 detailliert. Diese weist einen Gewinn von CHF 105'625.- aus. Im Mitgliederbereich konnten Verschiebungen in den Produktgruppen, also Upgrades, gemacht werden. Im Weiteren wurde unser Kursangebot gut gebucht. Das bedeutet, dass alle unsere Kurse durchgeführt werden konnten. Somit resultierte aus dem Bereich Ausbildungs- und Fahrkurse ein höherer Ertrag.

Auch im Bereich der Mitglieder konnte ein leicht höherer Ertrag erwirtschaftet werden. Die Werbe- und Marketingmassnahmen wurden in der Sektion geplant und umgesetzt, wodurch es gelungen ist, diese Kosten zu reduzieren.

Die Jahresrechnung lag zur Einsicht vor der Generalversammlung in der Geschäftsstel-

le Bern auf. Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 7.2 Déchargeerteilung

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 mit 31 Stimmen (einstimmig) Décharge.

Trakt. 8 ACS Reisen AG/SR Travel AG

Der Präsident Ulrich Hänsenberger erklärt, was gemacht wurde. Es wurde geprüft, ob man die Aktien von Tinu Reber kaufen kann, mit der Möglichkeit, später auch die Aktien von F. Luginbühl zu übernehmen. Dabei geht es um 100 % oder nichts. Eine externe Finanzprüfung hat gezeigt, dass das Aktienkapital nur mit 50'000 Franken einbezahlt ist. Die Bruttogewinnmarge bei Reiseveranstaltern ist generell gering. Es konnten Umsätze über 6 Mio. Franken und ein Gewinn erwirtschaftet werden.

Der Vorstand ist aber skeptisch. Nach einer kurzen Diskussion entscheidet der Vorstand, dieses Projekt nicht weiterzuverfolgen. Ausserdem wird an der Entwicklung eines neuen Produktportfolios gearbeitet, das auf die Bedürfnisse unserer Zielgruppe abgestimmt ist und in Zusammenarbeit mit SR Travel umgesetzt werden kann. Dafür hat der ACS eine befristete Teilzeitstelle eingerichtet.

Trakt. 9 Budget 2025 und Mitgliederbeiträge

Der Geschäftsführer Thomas Nyffenegger geht das Budget punktuell durch und erklärt einzelne Ertragspositionen sowie einzelne Aufwandspositionen. Nach den Ausführungen des Geschäftsführers, welcher ein Budget mit einem Verlust von CHF 28'500.– vorlegt, wird dieses mit 31 Stimmen (einstimmig) genehmigt.

Trakt. 10 Ehrungen

Der Präsident würdigt die 55 Mitglieder, welche dieses Jahr ihr 25-Jahr-Jubiläum feiern resp. jene 64 Mitglieder, die dem Club seit 40 Jahren angehören und die 47 Mitglieder, welche seit 50 Jahren der ACS Sektion Bern die Treue halten. Von den 47 Mitgliedern, welche das 50-Jahr-Jubiläum feiern, sind 2 Mitglieder anwesend. Der Präsident ruft die anwesenden Jubilare der Reihe nach auf und übergibt diesen als Zeichen des Danks ein rotgoldenes Schreibset und das 50-Jahre-Abzeichen.

Trakt. 11 Mitgliederanträge

Mitgliederanträge sind keine eingegangen.

Trakt. 12 Diverses

Ein Mitglied erkundigt sich, ob ein Revisorenbericht vorliegt. Unsere Statuten sehen keine Revisionspflicht und das Gesetz schreibt einem Verein keine solche vor. Der Präsident erläutert, dass die Sektion Bern seit seiner Mitgliedschaft im Vorstand noch nie eine Revision der Rechnung, welche extern durch ein Treuhandbüro erstellt wird, durchgeführt hat. Im Saal mag sich auch kein Mitglied an eine Revision einer Rechnung der Sektion Bern erinnern. Anders war es bei der übernommenen Sektion Biel-Seeland früher. Diese Rechnung sei revidiert worden.

Ivo Maritz fragt, wie man Neumitglieder gewinnen könne und bringt die Idee auf, dass Fahrlehrer eine geeignete Zielgruppe sein könnten. Unser Geschäftsführer erklärt, dass diese Mög-

lichkeit bereits geprüft wurde, jedoch leider ohne Erfolg blieb.

Er erläutert einige Chancen im Bereich der Marketingmassnahmen und geht darauf ein, warum diese Ansätze bisher nicht funktioniert haben und welche langsam funktionieren könnten.

In diesem Zusammenhang wird der neue Imagefilm abgespielt und zeigt auf, wie man im digitalen Marketing daran ist, die Bekanntheit und das Image aufzubauen.

Der offizielle Teil der Generalversammlung endet um 18:45 Uhr.

Im Anschluss an die Generalversammlung ACS Sektion Bern 2025 eröffnet der Präsident das gemütliche Apéro.

DER PROTOKOLLFÜHRER:
THOMAS NYFFENEGGER, GESCHÄFTSFÜHRER



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

FAHRTRAINING MIT INSTRUKTION IN DIJON



ist im Kurspreis inbegriffen. Der Unterricht findet wahlweise auf Deutsch oder Französisch statt. Die Klassen werden nach beginnenden oder fortgeschrittenen Fahrern sowie nach Leistungsgewicht und Antriebsart des Fahrzeuges gebildet. Fahren Sie mit mehr Sicherheit, Dynamik und Fahrspass – ganz nach Ihrem Niveau.

Programm:

Freitag, 15. August 2025 –
Anmeldeschluss: 15. Juni 2025

Ab 8 Uhr Öffnung des Parks, Einweisung, Wagenabnahme

9 Uhr bis 17 Uhr praktische Lektionen

Kurskosten: CHF 900.00

Preisänderungen vorbehalten.

Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur Instruktion das Mittagessen sowie die Unfall- und Haftpflichtversicherung.

ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 70.- auf den Kurskosten.

Bei 2 Fahrern auf demselben Fahrzeug erhalten beide Teilnehmer je 15% Rabatt.

Weitere Informationen und Anmeldeformular finden Sie unter www.fahrkurs.ch.

Freitag, 15. August 2025

Erleben Sie einen intensiven, lehrreichen Tag auf einer der bekanntesten Rennstrecken Frankreichs – nur wenige Stunden von der Schweiz entfernt!

Das Ziel dieses Kurses ist die Verbesserung Ihrer rennsportlichen Fahrtechnik auf der Rundstrecke.

Das Ganze kombiniert mit viel Fahrspass: Sektorenweise lernen Sie in 4 Lektionen sämtliche Brems-, Einlenk- und Beschleunigungspunkte sowie die Ideallinie auf der schnellen Rennstrecke Dijon-Prenois kennen.

Unsere Instrukturen fordern und fördern Sie dabei mit ihrem enormen Fachwissen.

Am Nachmittag stehen geführte Fahrtrainings auf dem Programm – ideal, um das Erlernete unter realitätsnahen Bedingungen zu vertiefen. Den Abschluss bildet ein freies Fahren, bei dem Sie Ihre Fortschritte eigenständig auf der Strecke umsetzen können. Ganz gleich, ob ambitionierte Einsteigerin, sportlicher Hobbyfahrer oder routinierter Racer – dieser Trainingstag bietet wertvolle Impulse, praxisnahe Tipps und vor allem: pures Fahrvergnügen.

Kursinhalte:

- 4 Lektionen instruiert
- Geführtes Fahrtraining
- Freies Fahrtraining

Mehr Präzision. Mehr Kontrolle. Mehr Fahrfreude.

Erleben Sie ein intensives Fahrtraining in kleinen Gruppen – mit maximal 16 Teilnehmenden pro Klasse. Die Verpflegung



RENNAUSBILDUNGSKURS HOCKENHEIM (AUSBILDUNGS-/LIZENZKURS)



Dieser Kurs vermittelt Ihnen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, um ein Fahrzeug auch unter rennsportlichen Bedingungen sicher zu beherrschen. Das Kursprogramm ist identisch, unabhängig davon, ob Sie eine Rennlizenz erwerben möchten oder nicht. Teilnehmende, die die Lizenz anstreben, erfüllen durch den Kurs die entsprechenden Voraussetzungen. Unsere lizenzierten Instruktoren führen Sie Schritt für Schritt in die Grundbegriffe der rennsportlichen Fahrtechnik ein. In nur zwei Tagen garantieren wir Ihnen eine deutlich verbesserte rennsportliche Fahrtechnik sowie die souveräne Fahrzeugbeherrschung in jeder Fahrsituation. Der Hockenheimring bietet hierfür die perfekte Trainingsumgebung – ideal für Ihre Ausbildung zum Rennfahrer.

Nach einer theoretischen Einführung folgen die ersten von insgesamt zehn praktischen Lektionen. Diese vermitteln Kurventechniken sowohl in langsamen als auch in schnellen Einzelkurven mit variablen Radien und Neigungen sowie das gezielte Fahren von Kurvenradien. Zudem werden gezielt die Fahrtechnik (das Verhalten des Fahrzeugs im Grenzbereich) sowie sicheres Bremsen und Ausweichen unter Bremsung geschult.

Kursinhalte:

- Theorieunterricht
- Grundbegriffe rennsportlicher Fahrtechnik
- Praktische Demonstrationen
- Sportliche und sichere Fahrtechnik
- Beherrschen des Fahrzeuges in allen Fahrsituationen
- Rundstrecken-Fahrtraining

Es werden Klassen mit ca. 16 Teilnehmern gebildet. Die Verpflegung ist im Kurs nicht



inbegriffen. Die Teilnahme am Mittagsbuffet im Restaurant Motodrom erfolgt gegen Barzahlung vor Ort (Teilnahme freiwillig). Die Unterrichtssprache ist Deutsch oder Französisch. Die Klassen werden nach Beginnern oder fortgeschrittenen Fahrern gebildet sowie nach Leistungsgewicht und Antriebsart des Fahrzeuges.

Programm für die beiden Tage:

Dienstag/Mittwoch, 14./15. Oktober 2025
– Anmeldeschluss: 15.07.2025

Ab 8 Uhr Öffnung des Parks, Einweisung, Wagenabnahme

9 Uhr bis 18 Uhr praktische Lektionen
Kurskosten: CHF 1'590.00

Preisänderungen vorbehalten.

Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur Instruktion die Unfall- und Haftpflichtversicherung. Das Mittagessen ist nicht im Kursgeld enthalten.

ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 100.- auf den Kurskosten.

Bei 2 Fahrern auf demselben Fahrzeug erhalten beide Teilnehmer je 15% Rabatt.



AB 1. MÄRZ 2025: AUTOMATISIERTES FAHREN IN DER SCHWEIZ – WAS ERLAUBT IST UND WAS NICHT

Am 1. März 2025 ist in der Schweiz eine wichtige Neuerung in Kraft getreten: Das automatisierte Fahren ist nun gesetzlich verankert und unter bestimmten Voraussetzungen erstmals erlaubt.¹ Mit der Einführung der neuen VAF² und der Teilrevision des SVG³ sowie weiterer flankierender Anpassungen im Strassenverkehrsrecht reagiert der Bundesrat auf technologische Entwicklungen, die in vielen Ländern bereits heute gesetzlich geregelt sind. Während in Deutschland seit 2021 automatisierte Fahrfunktionen auf SAE (The Society of Automotive Engineers)-Level 3 gesetzlich verankert sind, zieht die Schweiz nun mit einer eigenen, kontrollierten Regelung nach.⁴

Ziel und Umsetzung der Gesetzesreform

Das Ziel der Reform ist es, den rechtlichen Rahmen für sichere Anwendungen automatisierter Fahrsysteme (AFS) zu schaffen, ohne den menschlichen Fahrenden vorzueilen zu ersetzen. Die Schweizer Gesetzgebung verfolgt dabei ein vorsichtiges und etappenweises Modell: Nur bewilligte Systeme mit spezifischem Anwendungszweck dürfen betrieben werden, der Mensch bleibt grundsätzlich in der Verantwortung.

Drei Systeme, ein Ziel: Mehr Automatisierung auf Schweizer Strassen

Das automatisierte Fahren wird nicht flächendeckend erlaubt. Zulässig sind nur AFS, die eine Betriebsbewilligung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) erhalten haben und in einem definierten Betriebsbereich verwendet werden. Drei

konkrete Anwendungen sind in den Artikeln 25b ff. SVG vorgesehen: Erstens der automatisierte Parkdienst (Automated Valet Parking, AVP), bei dem ein Fahrzeug in einem bewilligten Parkhaus autonom einen Parkplatz ansteuert. Zweitens der Autobahn-Chauffeur, bei dem ein Fahrzeug auf Autobahnen selbstständig die Lenkung, Beschleunigung und Bremsung übernimmt, während sich die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer temporär anderen Nebentätigkeiten widmen darf. Drittens sind nun auch führerlose Fahrzeuge zugelassen, die auf behördlich genehmigten Strecken fahren dürfen, jedoch immer von einer Zentrale aus überwacht und kontrolliert werden müssen.

Die sechs SAE-Stufen

Das SAE-System dient der Verdeutlichung der verschiedenen Automatisierungsgrade eines Fahrzeuges. Beispielweise ist ein bedingt automatisiertes Fahrzeug in klar definierten Fällen teilweise oder gänzlich zur Führung des Fahrzeuges einsetzbar, das Lenkrad kann jedoch jederzeit wieder der Lenkerin bzw. dem Lenker übergeben werden. Anders verhält es sich beim vollautomatisierten Fahrzeug: Es verkehrt immer selbstständig. Die Automatisierung eines Fahrzeuges erfolgt daher in unterschiedlichen Formen und wird entsprechend in sechs Stufen unterteilt, von Level 0 (nicht automatisiert) bis hin zu Level 5 (vollautomatisiert). Die drei neuen AFS, die nun mit der Reform eingeführt werden, entsprechen technisch den SAE-Levels 3 und 4. Entscheidend ist, dass die Fahrerin bzw. der

Fahrer nicht permanent eingriffsbereit sein muss, sondern sich auf die Fähigkeit des AFS verlassen darf. Allerdings nur im zugelassenen Bereich und solange keine Übernahmeaufforderung erfolgt, wie z.B. bei Baustellen, schlechten Wetterverhältnissen oder dem Verlassen der Autobahn. AFS, die darüber hinausgehen, wie z.B. Robotaxis im städtischen Umfeld ohne Lenkrad oder Fahrersitz, bleiben weiterhin unzulässig.⁵ Ebenso unzulässig sind sogenannte Hands-off-Funktionen, die nicht ausdrücklich bewilligt sind oder in nicht genehmigten Bereichen zum Einsatz kommen. Dies wird so auch in Art. 25c und Art. 25d SVG festgehalten, wonach der Betrieb eines AFS nur im Rahmen der erteilten Genehmigung erfolgen darf.

Konsequenzen für Lenkerinnen und Lenker

Für Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker bringt die Reform nicht nur technische Neuerungen, sondern auch eine veränderte rechtliche Verantwortung. Zwar dürfen sie sich, in bestimmten Situationen, auf das automatisierte System verlassen, dies aber nur im gesetzlich und betrieblich vorgesehenen Rahmen. Insbesondere beim Autobahn-Chauffeur bedeutet das, dass man sich während der Fahrt anderen Tätigkeiten widmen darf (z.B. Lesen), solange eben keine Übernahmeaufforderung des AFS erfolgt. Damit verschiebt sich die Rolle der Lenkerin bzw. des Lenkers weg von der aktiven Fahrzeugführung hin zur Überwachung und zur Eingriffsbereitschaft.⁶ Dies kann zu

¹ «Bundesrat ermöglicht automatisiertes Fahren», in: News Service Bund. Das Portal der Schweizer Regierung vom 13. Dezember 2024, <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=103529> (zuletzt besucht am 16. Mai 2025).

² Verordnung über das automatisierte Fahren (SR 741.59).

³ Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01).

⁴ RIEDERER MARKUS: «Der Weg hin zum automatisierten Fahren», in: ASTRA vom 19. Oktober 2023, <https://blog.astra.admin.ch/weg-autonomen-fahren/> (zuletzt besucht am 16. Mai 2025).

⁵ ZAHND BETTINA / BUCHELI DOMINIK / ELSER MIRIAM: Menschen zu Fuss und automatisiertes Fahren, in: Strassenverkehr/Circulation routière 1/2023, S. 47 ff., S. 49.

⁶ «FAQ automatisiertes Fahren – Rechtliche Aspekte», in: ASTRA, https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/abteilung_strassennetzeallgemein/faq-automatisiertes-fahren.pdf (zuletzt besucht am 16. Mai 2025), Frage 2b.

Unsicherheiten führen: Wann darf ich die Hände vom Steuer nehmen? Wann haftet das System und wann ich selbst? Eins ist klar: Die Verantwortung für die korrekte Nutzung bleibt beim Menschen. Deshalb fordert die neue gesetzliche Regelung auch eine Selbstverantwortung der Lenkerinnen und Lenker, sich über die Funktionsweise des AFS und die Bedingungen der zulässigen Nutzung zu informieren.⁷ Zudem werden AFS ab dem 1. Juli 2025 in die theoretische und praktische Führerprüfung integriert und künftig auch im Verkehrskundeunterricht (VKU) behandelt.⁸

Brennpunkt: Wer haftet zivilrechtlich im Schadensfall?

Grundsätzlich bleibt das geltende Haftungsregime bestehen.⁹ Wird ein Schaden aus dem Betrieb eines Motorfahrzeuges verursacht, haftet die Halterin bzw. der Halter respektive deren obligatorische Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Schäden, die Dritten entstehen. Die obligatorische Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung übernimmt im ersten Schritt die Kosten der geschädigten Person und prüft erst in einem zweiten Schritt, wer tatsächlich für den Unfall verantwortlich ist. Im Kontext des automatisierten Fahrens wird jedoch die Rolle der Hersteller an Bedeutung gewinnen, insbesondere wenn ein Unfall während der aktiven Nutzung eines bewilligten AFS erfolgt. In einem solchen Fall kann die Produkthaftung greifen, sofern ein technisches Versagen des AFS vorliegt. Umgekehrt bleibt eine fahrzeugführende Person

haftbar, wenn sie die vom AFS geforderte Übernahme der Fahraufgabe nicht wahrnimmt oder das AFS trotz erkennbarer Störung weiterverwendet. Der jeweilige Fahrmodus, d.h. ob der Mensch oder das AFS die Kontrolle hat, lässt sich über den elektronischen Fahrmodusspeicher («Blackbox») nachvollziehen. Ist ein Unfall jedoch auf eine mangelnde Wartung des Fahrzeugs zurückzuführen, liegt das Verschulden bei der Halterin bzw. beim Halter, unabhängig davon, ob das Fahrzeug teil- oder vollautomatisiert betrieben wurde. Personen, die sich in vollautomatisierten Fahrzeugen ohne Steuer- und Bedienelemente (z.B. Lenkrad oder Pedale) befinden, tragen demgegenüber grundsätzlich keine Verantwortung für das Verkehrsgeschehen.¹⁰

Fazit

Die Schweiz geht beim automatisierten Fahren einen eigenständigen und vorsichtigen Weg: Statt einer generellen Zulassung erlaubt sie nur spezifisch bewilligte AFS in klar definierten Einsatzbereichen. Damit schafft die Gesetzgebung einen rechtssicheren Rahmen, der Innovation ermöglicht, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden. Die Verantwortung bleibt grundsätzlich weiterhin beim Menschen, ausser das AFS übernimmt im Rahmen einer Bewilligung nachweislich die Kontrolle. Entscheidend wird künftig sein, wie gut Technik, rechtlicher Rahmen und praktische Umsetzung zusammenspielen, um das Vertrauen in automatisierte Mobilität zu stärken.



Olivier Glättli, Rechtsanwalt
unter Mitarbeit von
MLaw Louise Freiburghaus



ADVOKATUR
NOTARIAT

⁷ HUONDER STEFAN / STALDER LORENZ: Rechtsgrundlagen zum automatisierten Fahren, in: Strassenverkehr/Circulation routière 1/2025, S. 18 ff., S. 28.

⁸ «Verordnung über das automatisierte Fahren», in: ASTRA, <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/intelligente-mobilitaet/automatisiertes-fahren.html> (zuletzt besucht am 16. Mai 2025).

⁹ «FAQ automatisiertes Fahren – Rechtliche Aspekte», in: ASTRA, Frage 2a.

¹⁰ HUONDER / STALDER, S. 31 ff.

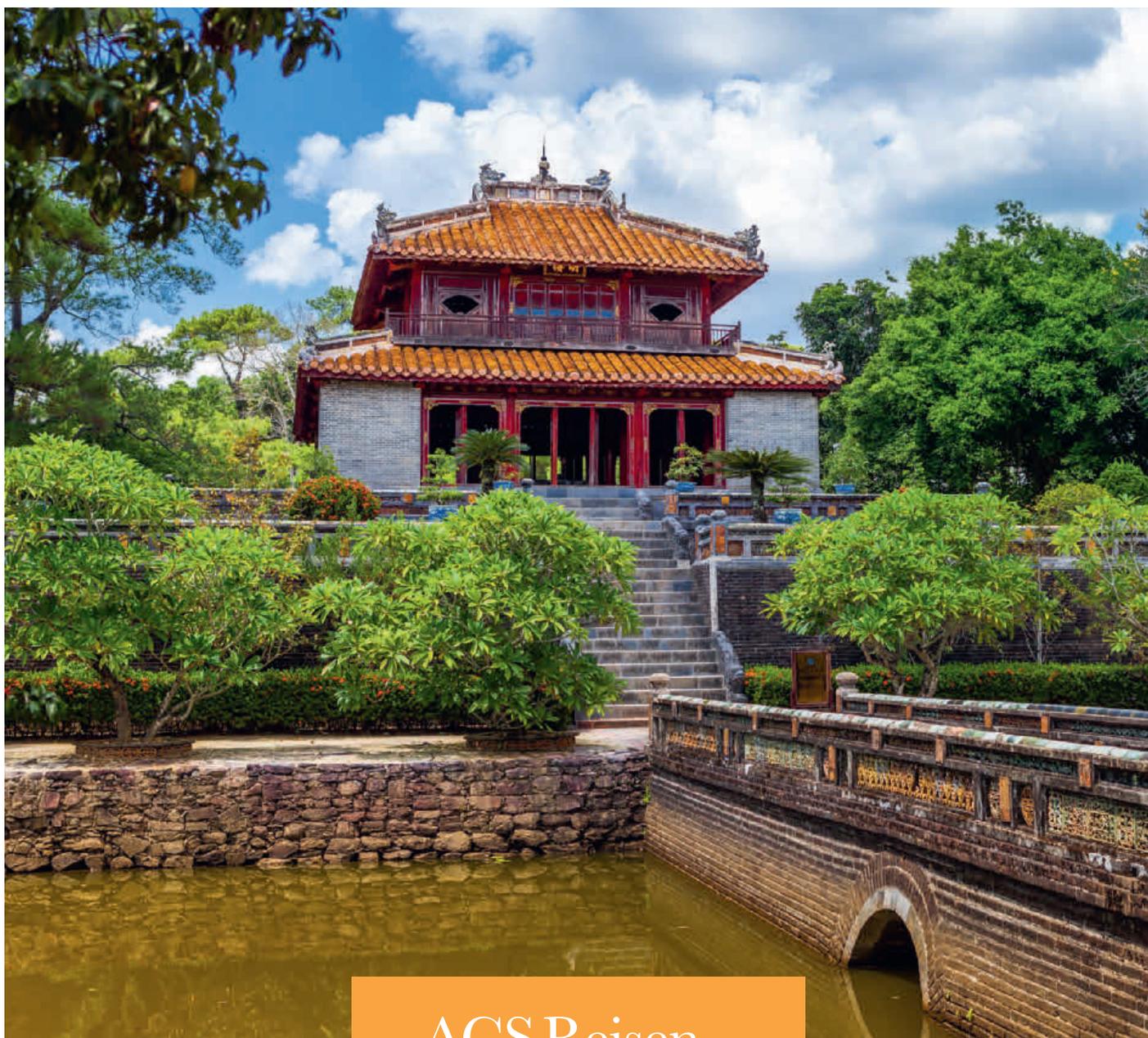


Geniessen mit der ACS Reisen AG

Traumreise Vietnam

**15.11. – 29.11.2025: Spektakuläres Welterbe, mystische Tempelanlagen,
quirlige Städte, malerische Landschaften und gastfreundliche Menschen**

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.acs-travel.ch/erlebnisreisen



ACS Reisen_{AG}

www.acs-travel.ch

Zürich: Telefon 044 / 387 75 10 Bern: Telefon 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

SICHERN SIE SICH DAS BEFRISTETE SPEZIALANGEBOT!

Sommerzeit ist Reisezeit!

Mit der ACS Travel Mitgliedschaft ist sorgen-
freies Reisen weltweit garantiert.

JETZT CHF 40.- IM ERSTEN MITGLIEDSJAHR SPAREN!

Beim Eingang eines Upgrade-Antrages von Classic auf Classic & Travel oder Premium bis **02. Juli 2025** gewähren wir Ihnen CHF 40.- Rabatt im ersten Mitgliedsjahr.

Mitgliedschaften im Vergleich

	ACS Classic	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Jahresbeitrag	CHF 189.-	CHF 291.-	CHF 365.-
Versicherte Personen Alle im gleichen Haushalt	✓	✓	✓
Leistungen			
Pannendienst europaweit	✓	✓	✓
• Personenwagen und Motorräder bis zu 3.5 t, Wohnmobile bis zu 9 t	✓	✓	✓
• Anzahl Pannenfälle pro Jahr	drei	drei	unbegrenzt
• Versicherte Ereignisse: Panne, Diebstahl, Unfall	✓	✓	✓
Zahlreiche Rabatte	✓	✓	✓
ACS Medical Hotline	✓	✓	✓
Reiseschutz, Reiserechtsschutz & Annullierungskosten weltweit	×	✓	✓
Lenken fremder Fahrzeuge	×	×	✓
Benützung Mietfahrzeuge	×	×	✓
Selbstbehaltsschluss-Versicherung			✓
Verkehrsrechtsschutz weltweit	×	×	✓



ICH MÖCHTE DEM ACS BEITRETEN ALS

Mitglied Mitgliedernummer: _____

Mitgliedschaft

- ACS Classic & Travel
 ACS Premium

Preis/Jahr

CHF 291.- **abzüglich 40.-**
CHF 385.- **abzüglich 40.-**

Mitgliedschaft gültig ab _____

Vorname _____

Name _____

Strasse _____

PLZ _____

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sind online verfügbar unter [acs.ch/avb](https://www.acs.ch/avb).

Mhmm... Seminar-Suite:

Bildung mit Wohlfühlfaktor



- Hotel
- Landgasthof
- Seminar- und Banketträume
- Platanengarten



Hotel 3Sternen

Das Haus in Brunegg
mit Ambiance und Qualität

Hauptstrasse 3 · 5505 Brunegg · 062 887 27 27 · info@hotel3sternen.ch · www.hotel3sternen.ch

WILLEMINS
SA
Garage-Carrosserie - Delémont
A votre service depuis 1949

Verkauf

Unterhalt & Reparatur
alle Marken

Vermietung
ab CHF 650.- / Woche

benimar

ITINEO

PÖSSL

**Vanstar
Campstar**

stylevan

DREAMER

**GOTTILINE
GOTTIWIN**

McLOUIS

GLENAN

**RANGER
unique - 4x4**

**SPACE
NOMAD
by PILOTE**

CROSSCAMP

**e-VANSTER!
CAMPSTER!
VANSTER**

RAPIDO

📍 Route de Porrentruy 88, 2800 Delémont

☎ 032 421 34 70

🌐 www.willemin.ch

TARNKAPPENBOMBER

PILOTEN-UHR IN EINMALIGER TARNKAPPEN-OPTIK



Maße Uhrengehäuse:
36 x 46 x 14 mm (B x H x T)
gemessen ohne Krone

Gliederarmband 20 mm breit,
Länge für Handgelenkumfang
bis 21 cm geeignet. (Kann
durch Entnahme von Gliedern
gekürzt werden.)

Artikel-Nr.: 522-ENC04.01

Artikelpreis: CHF 179.80

(zahlbar auch in 4 Monats-
raten zu je CHF 44.95)
zzgl. CHF 8.95 Versand

Abbildung vergrößert



Das innovative Feature dieser
Armbanduhr ist der einmalige
Schutzdeckel, der sich über das
Zifferblatt klappen lässt



Grundriss eines Tarnkappen-
Jets mit Ihrer persönlichen
Ausgabennummer – so ist jede
Uhr ein Unikat!

Sie sind die modernsten Kampfflugzeuge der Welt – Tarnkappenjets, auch „Stealth Fighter“ genannt. Die freiheitlichen Staaten setzen in Zukunft auf diese Spitzentechnologie, um ihre demokratischen Werte zu verteidigen. Zu Ehren dieser außergewöhnlichen Maschinen präsentiert Ihnen The Bradford Exchange nun eine einmalige Armbanduhr für jeden Sammler und Freund der Luftfahrttechnik.

INNOVATIVES DESIGN – HOCHWERTIG VERARBEITET

Diese einzigartige Sammleruhr präsentiert sich in einem soliden Metallgehäuse mit dezenter mattschwarzer Ionenplattierung. Das innovative Feature dieser Armbanduhr ist jedoch der aufklappbare Tarndeckel, der das Zifferblatt in Zielerfassungs-Optik schützt. Auf dem Deckel präsentiert sich das dynamische Relief eines Tarnkappen-Jets mit Gunmetal-Ionenplattierung. Die Uhrenrückseite zeigt den Grundriss eines Tarnkappen-Jets und darunter die Gravur Ihrer persönlichen Ausgabennummer – so ist jede Uhr ein wertvolles Unikat. Sie erhalten Ihre Uhr in einer eleganten Präsentationsbox – ideal auch zum Verschenken.

EXKLUSIV BEI THE BRADFORD EXCHANGE

Die Sammleruhr erscheint exklusiv bei The Bradford Exchange und ist nicht im Handel erhältlich. **Zögern Sie also nicht und bestellen Sie Ihre einzigartige Armbanduhr „Tarnkappenbomber“ am besten noch heute!**



www.bradford.ch

Für Online-Bestellung
Referenz-Nr.: **74218**

Bitte einsenden an: The Bradford Exchange Ltd.

Inwilerriedstrasse 61 • 6340 Baar • kundendienst@bradford.ch

Telefon: **0 41 / 768 58 58**

Deutschland: Johann-Friedrich-Böttger-Str. 1–3, D-63317 Rödermark • Österreich: Senderstr. 10 • A-6960 Wolfurt/V



Das Angebot ist tiert – Reservieren Sie noch heute!

PERSÖNLICHE REFERENZ-NR.: 74218

Mit 120-TAGE-Rückgabe-Garantie

Zeitlich begrenztes Angebot: Antworten Sie bis **4. August 2025**

Ja, ich reserviere die Herrenarmbanduhr „Tarnkappenbomber“
Artikel-Nr.: 522-ENC04.01

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen (X):

- Ich zahle den Gesamtbetrag nach Erhalt der Rechnung
 Ich zahle in vier bequemen Monatsraten

Name/Vorname Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Straße/Nummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum E-Mail (nur für Bestellabwicklung)

Unterschrift Telefon (nur für Rückfragen)

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.ch/datenschutz. Wir werden Ihnen **keine** Angebote von The Bradford Exchange per **E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht** zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpräferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

Wir machen Sie sichtbar!

- 🌀 Schaufensterbeschriftungen
- 🌀 Gebäudebeschriftungen
- 🌀 Fahrzeugbeschriftungen

KROMER
Werbetechnik AG

Unterer Haldenweg 12
5600 Lenzburg
www.kromerwerbetechnik.ch

Profitieren Sie!

von Mensch zu Mensch.

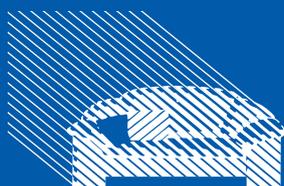


20% Rabatt
exklusiv für Sie!

**auf Qualitätsmöbel-
und Bettwaren**

(gratis Lieferung & Entsorgung)

Familie Kindler heisst Sie  -lich willkommen!



MÖBEL-KINDLER-AG

mobel-kindler-ag.ch / Tel. 056 443 26 18

SCHINZNACH-DORF

Degerfeldstrasse 7 Industrie Dägerfeld



2025

AGENDA 2025

DATUM	EVENT
AUGUST 2025	
Fr, 15. August	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon
Sa, 30. August	Sportfahrerkurs Interlaken
SEPTEMBER 2025	
Sa/So, 13./14. September	54. Bergrennen Gurnigel
Sa, 13. September	Sportfahrerkurs Interlaken
OKTOBER 2025	
Di/Mi, 14./15. Oktober	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim

mitac-whirlpool.ch
mitac-schwimmpas.ch

ACS Vorteil
12% sparen
CODE: ACS2025
Bis 31. Oktober 2025

Geniessen Sie Wellness zuhause



mitac-whirlpool.ch/acs



- 👍 60 Whirlpools und 10 Schwimmpas
- 👍 Über 5'000 aktive Wellness-Installationen
- 👍 Schnelle Lieferung innert 3 Tagen
- 👍 Vor-Ort-Service in der ganzen Schweiz

Kommen Sie zu uns in den **Showroom** und lassen Sie sich von der Vielfalt an Wellnessoasen inspirieren.


MITAC

SPRUDELN SIE SICH INS GLÜCK

MITAC Handels AG
Sägestrasse 45
5600 Lenzburg
mitac-whirlpool.ch